

Gemeinde - Nachrichten

für Lültsfeld und Schallfeld

Ausgabe Februar

27. Jahr | Nr. 324

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

29. Januar 2021

Liebe Gemeinde Bürger*innen,

der Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Deutschland wird angesichts weiterhin hoher Infektions- und Todeszahlen bis Mitte Februar verlängert. Zugleich beschlossen Bund und Länder zusätzliche Einschränkungen. Die oft genutzten Alltagsmasken aus Stoff reichen künftig vielerorts nicht mehr aus. Daher hat sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung entschlossen, für unsere Bürgerinnen und Bürger einen Satz FFP2-Masken zu besorgen und an die Haushalte in den nächsten Tagen in der Gemeinde auszuteilen.

Zusätzliche Masken können pflegende Angehörige bei der Bürgersprechstunde und am Samstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus abholen. Diese Schutzmasken erhalten nur die Hauptpflegepersonen. Es ist dazu notwendig, dass die jeweiligen pflegenden Angehörigen als Nachweis der Bezugsberechtigung ein Schreiben der Pflegekasse vorzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden, pflegebedürftigen Person hervorgeht.

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Masken entnehmen Sie diesem Amtsblatt.

Zukünftig wird die Gemeinde in jeder Ausgabe seines Amtsblatts und auf der Gemeindehomepage www.luelsfeld.de einen Auszug aus alten Gemeindeprotokollen aus dem 19. Jahrhundert veröffentlichen. Vor 23 Jahren übertrug der Fuldaer Soziologe Herr Andreas Müssig alte Lültsfelder Gemeindeprotokolle aus der Altdutschen Schrift - in unser heutiges Schriftbild. Diese Veröffentlichung soll eine Erinnerung unserer Dorfgeschichte sein. (Seite 2)

Ich wünsche unseren Bürgern viel Spaß beim Lesen.

Bleiben Sie gesund!

Euer Erster Bürgermeister
Thomas Heinrichs

☀ Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks, sowie dessen Bebauung. Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die Gemeinde Lültsfeld weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind. Für Rückfragen stehen Frau Schenk (09382 607 15) und Frau Brandl (09382 607 19) gerne zur Verfügung.

☀ **+++Wichtige Hinweise des Elisabethenverein Lültsfeld e.V. +++**



Die **Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2021/2022** wird aufgrund der Corona-Pandemie auf **März 2021** verschoben. Nähere Informationen und eine konkrete Anmeldewoche werden zeitnah bekannt gegeben.

Gerne können Sie aber auch auf unserer Homepage (kindergarten-luelsfeld.de) das Anmeldeformular ausdrucken und uns per Post oder E-Mail zukommen lassen. Nach Erhalt des Anmeldeformulars werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen persönlichen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.

B. Schreiber
(Kindergartenleitung)

Die Mitgliederversammlung des Elisabethenverein Lültsfeld e.V. findet **voraussichtlich am 16.03.2021** statt. Dieser Termin kann sich aber aufgrund der schlechten langfristigen Planbarkeit verschieben.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lültsfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

☀ FFP2-Masken für pflegende Angehörige sind unterwegs

Mehr als 8.700 Masken für den Landkreis Schweinfurt vorgesehen.

Landkreis Schweinfurt. Pflegenden Angehörigen sollen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Damit reagiert die bayerische Staatsregierung auf die besondere Schutzwürdigkeit der Pflegebedürftigen, die zu Hause von ihren Angehörigen betreut werden. Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hat angekündigt, eine Million FFP2-Schutzmasken an die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern auszuliefern.

Pflegende Angehörige können jeweils drei Masken in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenlos abholen. Diese drei Schutzmasken erhalten nur die Hauptpflegepersonen. Es ist notwendig, dass die jeweiligen pflegenden Angehörigen als Nachweis der Bezugsberechtigung ein Schreiben der Pflegekasse vorzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden, pflegebedürftigen Person hervorgeht.

Ausgabe am Samstag, von 09:00 - 12:00 im Rathaus und in den Sprechstunden.

☀ FFP2-Maskenpflicht für Besucher am Landratsamt, am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und an der Kompostanlage Gerolzhofen

Ab dem 25. Januar 2021 müssen Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maske tragen.

Landkreis Schweinfurt. Die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde mit Wirkung vom 18.01.2021 dahingehend geändert, dass bei einem Besuch in Ladengeschäften, in den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen für die Kunden und ihre Begleitpersonen eine **FFP2-Maskenpflicht** gilt.

Die für die Ladengeschäfte geltenden Regelungen werden mit wenigen Ausnahmen ab Montag, 25. Januar 2021, für das Landratsamt Schweinfurt, das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und für die Kompostanlage Gerolzhofen übernommen. Ab diesem Datum ist daher ein Zutritt zu den Einrichtungen durch Besucherinnen und Besucher nur noch mit FFP2-Schutzmaske möglich. Für Mitglieder der Kreisgremien, für Handwerker, sowie für Lieferanten besteht ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Maskenpflicht gänzlich befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

☀ Protokollbücher

Einleitung: Die Auswahl der Texte und Namen sind gekürzt, dies soll ein Einblick in das Leben unserer Vorfahren geben.

Teil 1

Protokollbücher Band 1 Protokolle des Gemeinderates und der Gemeindeversammlungen von 1819 - 1839

den 8. Mai 1823

An dem Heutigen ließ man die Magd des alt vor den versammelten Gemeindeausschuß rufen, und bedeutete ihr, daß sie wegen ihr verschwenderisches und betrunkenes Leben in 24 Stunden den Ort räumen solle, ansonsten man sie mit Gewalt aus dem Orte schaffen wird.

9. Mai, 1823

(Der Gemeinderat muß vor einer Verehelichung und Ansässigmachung ein Gutachten über die Vermögensverhältnisse der Verlobten abgeben. Man will damit verhindern, daß die neue Familie einmal der Gemeinde finanziell zur Last fallen könnte. Ferner muß der Gemeindeausschuß auch ein Leumundszeugnis ausstellen, vergleichbar einem polizeilichen Führungszeugnis.) Michael und Katharina, beide von hier, erscheinen vor dem Gemeindeausschuß und bringen vor, daß sie einander ehelichen wollen; zu diesem Ende hätten sie das Gütchen des Jacob, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Gras Garten und 9 1/2 Morgen Artfeld, um die Summe von 970 Gulden gekauft, sie wollten daher um ein Zeugnis zur Ausführung ihres Vorhabens gebethen haben. Dieses wird ihnen in folgender Art ertheilt: A. Michael, 29 Jahre und schon als Soldat 6 Jahre gedient, erhält von seiner Mutter Katharina in 600 Guldenrheinisch an baarem Gelde, nebst einem eingerichteten Bette und einer Truhe, welche Heimsteuer seine Mutter mitzugeben auch im Stande ist.

B. Katharina besitzt nach Aussage ihres Looszettel sein Vermögen von 481 Gulden rh. C. Im übrigen sind beide Theile fleißig, haushälterisch und moralisch gut, und es läßt sich daher von ihnen erwarten, daß sie einer Haushaltung werden vorstehen und ihre künftige Familie werden ernähren können; es wird daher von Seiten des Gemeinde Ausschusses zu ihrer Verehelichung und Ansässigmachung kein Hinderniß im Wege gelegt.

Weitere Ausgaben folgen im nächsten Amtsblatt



Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de



4. Februar 2021 16:00 - 20:00 Uhr
 4. März 2021 16:00 - 20:00 Uhr
 16. März 2021

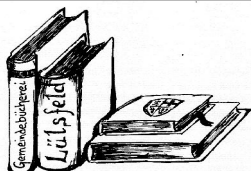
Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus
 Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus
 Lülsfeld: Mitgliederversammlung Elisabethenverein Lülsfeld e.V. wird evtl. verschoben

Alle Veranstaltungen in Lülsfeld und Schallfeld sind coronabedingt abgesagt bzw. können nicht stattfinden.

- Anträge auf Vereinspauschale können eingereicht werden.** Antragsfrist endet am 1. März 2021
 Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können. Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2021 ist der 1. März 2021. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 1. März 2021 beim Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post, bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein. Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/Vereinspauschale heruntergeladen, oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.
- Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt,** Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2021/2022. Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom 22. Februar bis 19. März 2021 zwischen 11:30 und 15:00 Uhr (Mo, Mi, Fr), oder zwischen 13:30 und 17:00 Uhr (Di, Do) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten: www.fosbos-sw.de. Beachten Sie hierbei insbesondere die Präsentation zum virtuellen Informationstag!
- Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**
 Die monatlichen Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Hause der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wurden zum 31.12.2020 eingestellt. Bürger/innen können sich direkt nach Würzburg bzw. nach Volkach oder Schweinfurt wenden.

 Derzeit ist Corona bedingt keine Online-Buchung für Beratungstermine möglich. Terminvereinbarungen sind bei der DRV Nordbayern in Würzburg telefonisch unter 0931/802-0, unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

 Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Corona-Virus - wichtige Telefonkontakte:

Corona-Hotline Gesundheitsamt Schweinfurt
 Telefon 09721/55-745

(erreichbar: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo-Mi 13-16 Uhr, Do bis 17 Uhr, Sa-So 10-14 Uhr)

Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung
 Telefon 089/122-220

(erreichbar: Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr)

Ordnungsamt Landkreis Schweinfurt (für Fragen zur Allgemeinverfügung)
 Telefon 09721 - 55745

Landkreis Schweinfurt,
 E-Mail: ordnungsamt@lrasw.de

Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld

Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld

Nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache unter rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderatssitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats um 19:00 Uhr.

Neuorganisation der Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

Neuer Abfuhrplan und neue Firma ab 2021.

Landkreis Schweinfurt. Im Zuge der Neuvergabe der Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt, kommt es ab 2021 zu Änderungen. Der langjährige Partner des Landkreises, die Firma VEOLIA, wird durch den neuen Auftragnehmer, die Firma Knettenbrech + Gurdulic, Frühstockheim, abgelöst.

Die mobile Problemmüllsammlung durch den neuen Auftragnehmer Knettenbrech + Gurdulic findet nach wie vor im Frühjahr und im Herbst statt. In jeder Gemeinde gibt es jeweils einen Samstags-Termin, den alle Ortsteile nutzen können. Dazu kommen weitere Termine in größeren Ortsteilen. Nachdem sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass vor allem in kleineren Ortschaften nur wenige bzw. keine Bürger die mobile Problemmüllsammlung in Anspruch genommen haben, wird die Problemmüllabfuhr hier an den Bedarf angepasst. Termine in der Nähe stehen im jeweiligen Abfallkalender (unterhalb des Kalendariums). Eine Übersicht über alle Abfuhrtermine, z.B. auch der Nachbarorte, findet sich auf der [Webseite](#) oder auch in der neuen Abfall-App des Landkreises.

Die Abgabe von Abfällen an der stationären Sammelstelle der Firma VEOLIA in Bergheinfeld ist ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich. Stattdessen erfolgt die Sammlung ab Januar 2021 an festen Terminen an den beiden Wertstoffhöfen des Landkreises (Wertstoffhof am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und an der Kompostanlage Gerolzhofen).

Das Sammelfahrzeug der Firma Knettenbrech + Gurdulic nimmt dort in der Regel in der ersten Woche des Monats (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) zu festgelegten Zeiten Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen (bis 25 kg bzw. Liter) an.

Erster Sammeltermin war Samstag, 9. Januar 2021, von 8 bis 9:30 Uhr an der Kompostanlage Gerolzhofen, bzw. von 11 bis 13 Uhr am Wertstoffhof Rothmühle.

Nur bestimmte Problemabfälle (wie Lacke, Leuchtstoffröhren, Feuerlöscher und Batterien) können wie bisher ganzjährig zu den gewohnten Öffnungszeiten am Wertstoffhof Rothmühle abgegeben werden.

Bei Fragen rund um die Problemmüllsammlung hilft die Abfallberatung des Landkreises gerne unter Tel. 09721/55-546 bzw. per Mail an abfallberatung@lrasw.de.

Stadt und Landkreis Schweinfurt: Einzelimpfungen beginnen

Ab 18. Januar steht die Hotline zur Registrierung zur Verfügung.

Schweinfurt Stadt und Landkreis. In den nächsten Tagen erhalten alle über 80jährigen Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Schweinfurt ein Schreiben mit Informationen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Das Schreiben war ursprünglich bereits für diese Woche angekündigt, konnte aber von der vom Freistaat Bayern beauftragten AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern) offenbar nicht rechtzeitig versandt werden. Stadt und Landkreis Schweinfurt bedauern diese Verzögerung sehr und weisen deshalb darauf hin, dass dennoch ab Montag die Hotline des gemeinsamen Impfzentrums auf dem Volksfestplatz freigeschaltet wird. Die Telefon-Hotline **0800 - 8772834** wird mit fünf Personen bzw. fünf Leitungen besetzt sein. Dennoch wird um Verständnis und Geduld gebeten, sollte es zeitweise zu Wartezeiten kommen.

Eine Registrierung über das bayernweite Onlineportal <https://impfzentren.bayern>, ist bereits seit einigen Tagen möglich.

Sowohl online als auch telefonisch wird zuerst eine Registrierung vorgenommen, d.h., dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich impfen lassen möchten, ihre Daten hinterlegen und im Anschluss anhand einer Rückmeldung per E-Mail, SMS oder telefonisch ihren Impftermin erhalten.

Trotz des sehr positiven großen Interesses seitens der Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Schweinfurt, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen – bisher haben sich schon über 3.000 Personen über das online-Portal registriert –, bittet das Team des Impfzentrums alle unter 80jährigen und alle, die nicht zu den priorisierten Risikogruppen gehören, die Hotline vorerst nicht zu beanspruchen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gruppen mit dem stärksten Risiko für eine schwere Erkrankung zeitnah eine freie Leitung zur Registrierung erreichen. Auch hier ist solidarisches Verhalten angezeigt, indem alle anderen anschließend das online-Portal (<https://impfzentren.bayern>) nutzen.

Bisher wurden in Stadt und Landkreis die zugewiesenen Impfdosen vollständig verimpft. So haben bisher ca. 2.600 Personen ihre Erstimpfung erhalten. Das sind rund 1,5% der Bevölkerung. Ab Montag, 18. Januar, werden parallel zu den Erstimpfungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen auch die ersten Wiederholungsimpfungen verabreicht.

Das Impfzentrum selbst wird am 21. Januar für die ersten Termine öffnen. Aufgrund der weiterhin unzureichenden Versorgung mit Impfstoff ist allerdings nur ein eingeschränkter Betrieb möglich. Die Kapazität des Impfzentrums beträgt 300-400 Impfdosen pro Tag; Impfstoff ist aber nur für ca. 100 Impfungen vorhanden. Auch am Freitag, 22. Januar, und am Samstag, 23. Januar, ist das Impfzentrum in Betrieb. Die Fortsetzung in der Folgeweche hängt von der Impfstofflieferung ab, zu der uns heute noch keine Informationen vorliegen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die das angekündigte Schreiben erhalten, zu einer Impfung berechtigt, aber selbstverständlich nicht verpflichtet sind. Informationen rund um das Thema „Corona“ und „Coronaimpfung“ stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege online unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung zur Verfügung.

„Wir appellieren an die gesamte Region Schweinfurt, sich ausführlich über die Impfung zu informieren. Die Impfung ist eine Chance, das Virus erfolgreich zu besiegen, allerdings nur, wenn sich mindestens 60% der Bevölkerung impfen lassen. Auch wir werden uns, als Mandatsträger mit Vorbildfunktion, natürlich gegen das Virus impfen lassen, allerdings erst, wenn wir an der Reihe sind. Jetzt gilt es, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sowie allen Risikopatienten die ersten Impfdosen zu überlassen, denn sie sind am stärksten gefährdet“, erklären Oberbürgermeister Sebastian Remelé und Landrat Florian Töpfer, die beide ihre Hoffnungen in den Impfstoff setzen, der, so Oberbürgermeister und Landrat, *„in absehbarer Zeit in größeren Mengen zur Verfügung stehen wird, um die Menschen, die hoffen, dass mit dem Impfstoff eine Wiederkehr in ein normales Leben verbunden ist, nicht ihrer Motivation, sich impfen zu lassen, zu berauben.“*

Liebe Kinder,



Ihr gestaltet unser Fenster im Rathaus!

F A S C H I N G in Pandemiezeiten ist anders!

Nach der großen Teilnahme in der Weihnachtszeit, dürft Ihr so viele Masken basteln wie ihr möchtet.

Große, kleine, bunte Figuren, alles was zum **F A S C H I N G** gehört.

Ihr könnt Eure Masken in die Briefkästen der Gemeinde einwerfen:

- in Schallfeld am Gemeindehaus
- in Lülsfeld am Rathaus

Euer Bürgermeister
Thomas Heinrichs